

Tabakarbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 M
ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 M
für die sechsgepaltene Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen,
Am der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Verantwortlicher Schriftleiter: In Ver-
tretung: Otto Benzel. Verantwortlich für
die Anzeigen: Oswald Franz. Verlag:
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Druck: J. H. Schmalfeldt & Co.
Sämtlich in Bremen

Nummer 25

Bremen, 24. Juni

Jahrgang 1933

Zum Maschinenverbot in der Zigarrenherstellung

II.

(Fortsetzung aus Nr. 24)

Seine Durchführung könnte folgendermaßen
gedacht werden:

1. Die Neuaufstellung von Zigarrenmaschi-
nen darf bis auf weiteres nur in Betrieben
oder von Unternehmungen erfolgen, die bis-
lang sich schon mit der Zigarrenherstellung
beschäftigt haben.

2. Von diesen Betrieben dürfen jährlich nur
für einen gewissen Prozentsatz ihrer bis-
herigen Zigarrenherzeugung neue Maschinen
aufgestellt werden.

3. Der Bau von Zigarrenmaschinen mit
kleinerer Tagesleistung, möglichst vielseitiger
Verwendung für verschiedenste Formen und
möglichst niedrigen Anschaffungspreisen ist zu
begünstigen, damit auch kleine Betriebe sich
die Vorteile der Maschinenarbeit zunutze-
machen können.

Maschinen von z. B. 1500 Stück Tages-
leistung würden zwei bis drei Heimarbeitern
erlauben, ihre bisherige Leistung in der Hälfte
der Zeit zu erreichen. Die Kontrolle über die
Durchführung der Forderungen 1 und 2 könnte
dem Reichsverband Deutscher Zigarrenher-
steller und dem Verein Deutscher Maschinen-
bau-Anstalten als berufständischen Organi-
sationen ihrer Industrien gemeinsam über-
tragen werden. Bei der Durchführung der
Forderung zu 3 könnten sie ebenfalls zu-
sammenwirken. Beiden Organisationen könnte
auch aufgegeben werden, sich über den zu-
lässigen Prozentsatz der Mechanisierungen nach
der jeweiligen Lage der Wirtschaftsverhält-
nisse zu verständigen.

Daß es möglich ist, für ein Genussmittel
neue Verbraucher zu gewinnen bzw. den Ver-
brauch der einzelnen zu erhöhen, dafür ist die
Entwicklung der Zigarette seit der Vorkriegs-
zeit ein Beweis. Sie hat seitdem

a) viele neue Verbraucher gewonnen, die
vorher überhaupt nicht oder wenig rauchten,

b) viele Verbraucher gewonnen, die früher
eine andere Form des Tabakgenusses bevor-
zugten.

Grundsätzlich muß das auch der Zigarre
möglich sein. Für sie wird in erster Linie die
Steigerung der Qualität des Tabaks wichtig
sein.

Wenn der Verbraucher auf die Steigerung
der Tabakqualität reagieren soll, müssen die
Aufwendungen für den verarbeiteten Tabak
erfahrungsgemäß um 10 bis 20 v. H. erhöht
werden. Eine Beispielsrechnung für eine 10-
Pfennig-Zigarre soll zeigen, daß eine solche
Erhöhung möglich ist.

Die Tabakkosten für 1000 Stück 10-Pfennig-
Zigarren gliedern sich etwa wie folgt:

10 Pfund Einlagetabak	5,10 RM.
4 Pfund Umlagetabak	4,08 RM.
2 Pfund Deckblatt	3,40 RM.
Zus. 16 Pfund Tabak	12,58 RM.
Zoll (0,90 RM. je Pfund	14,40 RM.

Tabakkosten 26,98 RM.

Eine Qualitätssteigerung um 10 bis 20 v. H.
bedeutet danach Mehraufwendungen von 1,25
bis 2,50 Mark pro 1000 Stück für den unver-
zollten Rohtabak. Die Zollhöhe ist unabhängig
von der Qualität. Eine entsprechende Ver-
billigung der Herstellung müßte an einer
anderen Stelle erzielt werden und ist tatsäch-
lich mit der Verwendung moderner Wickel-
maschinen verbunden.

Eine weitere Ersparnis um rund 1,50 bis
2,00 Mark je 1000 Stück ist noch durch die Ver-
wendung von Ueberrollmaschinen oder Kom-
plettmaschinen möglich, so daß im ganzen eine
Qualitätssteigerung des Tabaks um 20 bis
35 v. H. zu erreichen ist.

Es erhebt sich unzweifelhaft, daß sich durch
eine derartige Qualitätssteigerung eine ganz
erhebliche Vermehrung des Absatzes der so
hergestellten Zigarren erreichen ließe. Die
Frage ist: bei welcher Umsatzsteigerung würde
die dadurch eintretende Vermehrung der Ar-
beitsmöglichkeit in den verschiedenen Teilen
der Wirtschaft die Anzahl der zunächst durch
die Maschinenarbeit freigesetzten Arbeitskräfte
übersteigern?

Um dafür einen Anhalt zu geben, sei eine
Proberechnung für den Fall durchgeführt, daß
von der Handarbeit zur Verwendung von
Wickelmaschinen übergegangen wird, und daß
durch die Qualitätssteigerung des Tabaks eine
Vermehrung des Absatzes um 10 v. H. ein-
tritt

Der einfacheren Rechnung halber sei an-
genommen, daß im ganzen an verschiedenen
Stellen jährlich hundert Wickelmaschinen auf-
gestellt würden.

Die Leistung einer Wickelmaschine schwankt
derzeit zwischen 5000 und 10 000 Stück je Tag.
Bei der vorgeschlagenen Regelung würden
mit Bestimmtheit und in kürzester Frist kleine
Wickelmaschinen mit Leistungen von 2000 bis
3000 Stück und weniger eine große Rolle
spielen. Aber es sei als Mittelwert zunächst
eine Leistung von 5000 Stück je Tag, ander-
halb Millionen bei 300 Arbeitstagen jährlich,
angenommen.

Bei Herstellung von 5- bzw 10-Pfennig-
Zigarren würde auf eine Maschine dann ein
jährlicher Umsatz von 75 000 bis 150 000 Mark,
im Mittel 112 000 Mark, entfallen.

An Arbeitsmöglichkeiten ergeben sich für die
100 Maschinen:

für ihre Herstellung in der Maschinen-
industrie und ihren Zubringerindustrien rd.:
220 Arbeiter u. 40 Angestellte = 260 Mann,

für den Betrieb der Maschinen in der Zigar-
renindustrie niedrig gerechnet:

zur Bedienung der Maschinen (je ein Mann)	100 Mann
für Zu- und Abtransport der Wickelformen, für Aufsichten und Entrippen des Umblattes (je zwei Mann)	200 Mann
auf je zehn Maschinen ein Schlosser	10 Mann
auf je 50 Maschinen ein Techniker	2 Mann
	312 Mann

Entbehrlich würden gleichzeitig durch die
Maschinen Wickelmacher für 500 000 Stück täg-
lich, d. h. bei einer Leistung des Wickelmachers
von rd. 600 Stück täglich: 830 Mann. Nach
Abzug der an den Maschinen arbeitenden 312
Mann blieben 518 Mann ohne Arbeit = 5,2
Mann je Maschine. Angenommen wurde, daß
sich der Umsatz der hergestellten Zigarren um
10 v. H. erhöhen ließe, d. h. es würde für die
100 Maschinen ein Mehrumsatz von 11 200 mal
100 = 1 120 000 Mark eintreten. Dieser Mehr-
umsatz kommt zum Teil dem Zigarrenhandel
usw. zugute. Immer aber wird er neue Ein-
kommens- und Arbeitsmöglichkeiten für Ar-
beiter, Angestellte und Beamte bedeuten.
Nimmt man das Durchschnittseinkommen wie
an früherer Stelle schon angegeben, hochgegrif-
fen zu 2000 Mark jährlich an,

so kommt der Mehrumsatz von 1,12 Mill.
Mark einer Arbeitsmöglichkeit für 560
Mann gleich, d. h. bereits um rd. 40 mehr
= 8 v. H. mehr als die Zahl der freige-
setzten Handarbeiter (518 Mann).

Außerdem wären noch, solange die Aufstellung
von Maschinen jährlich fortgesetzt werden
kann, die für die Herstellung der Maschinen
tätigen 260 Mann ein zusätzlicher Gewinn für
die deutsche Wirtschaft.

Nachdem der BDM. dargetan, wie er
sich „Vermehrung des Absatzes der Zi-
garrenindustrie und der Arbeitsmöglich-
keiten durch die Maschinenarbeit“ denkt,
glaubt er zu folgendem Schluß kommen
zu können:

Gegen ein Verbot der Maschinenarbeit
spricht auch, daß es doch widersinnig wäre,
auch solche Maschinen und maschinellen Ein-
richtungen mit zu verbieten, die gerade für
die Unterstützung der Arbeit der kleinen und
selbst kleinsten Betriebe konstruiert werden
können. Wohl kein Handarbeiter und Heim-
arbeiter der Zigarrenindustrie wird z. B. auf
die vom einzelnen Arbeiter benutzten Wickel-
tücher und Handapparate verzichten und zur
ganz primitiven alten Handwickerei ohne
Hilfsrichtungen zurückkehren wollen. Dann
würde der Verdienst der Wickelmacher und Zi-
garrenarbeiter überhaupt bestimmt noch ge-
ringer werden, als er bislang ist. Die Zuhilfe-

nahme der Maschine gibt dagegen die Möglichkeit von Lohnfestsetzungen, wie tausendfältige Erfahrung gezeigt hat. Von vielen Maschinengattungen sind zuerst größere Typen gebaut und entwickelt worden, bis sie auch in kleinsten Größen für den Gebrauch des einzelnen Menschen verwendbar waren. Man denke z. B. an Elektromotoren, die erst neuerdings auch zum Antrieb von Nähmaschinen, Haushaltsmaschinen usw. dienen. Diese Entwicklung von Kleinmaschinen bei den Zigarrenmaschinen durch ein allgemeines Verbot der Maschinenarbeit unmöglich zu machen, kann nicht im Sinne der nationalen Regierung liegen, die doch die mittleren und kleinen Betriebe besonders unterstützen und leistungsfähig machen will.

Unvermeidlich würde es bei einem Verbot der Maschinenarbeit auch sein, die Besitzer der

stillzuliegenden Maschinen für deren Wert zu entschädigen. Ebenso würden die Maschinenfabriken entschädigt werden müssen, die die fraglichen Maschinen bisher gebaut haben und jetzt ihre Betriebe bzw. die betreffenden Betriebsabteilungen stilllegen müssen. Da es sich um neu entwickelte bzw. in der Entwicklung befindliche Maschinen handelt, werden die betreffenden Maschinenfabriken durchweg ganz erhebliche Beträge für Entwicklungsarbeiten aufgewendet haben, die infolge des Verbotes der Maschinen nunmehr verloren sein würden. Auch die in den Maschinenfabriken arbeitslos werdenden Arbeiter und Angestellten werden über die einfache Arbeitslosenunterstützung hinaus Entschädigungen erwarten, da ihre Arbeitslosigkeit durch staatliche Maßnahmen herbeigeführt werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

Lohnschutz in der Heimarbeit

Die Reichsregierung hat am 8. Juni ein Ergänzungsgezet zum Hausarbeitsgezet vom 27. Juni 1923 erlassen, wonach eine Reihe Paragraphen dieses Gesetzes geändert bzw. ergänzt werden.

Da in der Zigarrenherstellung eine erhebliche Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen als Heimarbeiter tätig sind, veröffentlichen wir nachstehend die wichtigsten Paragraphen des neuen Gesetzes.

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Wer Arbeit für Hausarbeiter aus gibt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher auszuhandigen, in welche bei jeder Ausgabe von Arbeit ihre Art und ihr Umfang, die dafür festgesetzten Entgelte und die Tage der Ausgabe und Lieferung einzutragen sind. Für das Ausarbeiten neuer Muster (Einzelsstücke) gilt diese Vorschrift nicht.

Der Vorschrift über die Ausgabe von Lohnbüchern wird auch dadurch genügt, daß der Gewerbetreibende mit fortlaufenden Nummern versehene Lohn- oder Arbeitszettel und zu ihrer ordnungsmäßigen Sammlung geeignete Schnellhefter oder Einklebebücher aus gibt, in die die einzelnen Lohn- oder Arbeitszettel einzufügen sind. Der Hausarbeiter hat für ordnungsmäßige Aufbewahrung Sorge zu tragen.

Der Reichsarbeitsminister kann für alle oder einzelne Zweige oder Arten der Hausarbeit Vorschriften über Form, Inhalt und Ausgabe der Lohnbelege im Sinne der Absätze 1 und 2 erlassen. Dabei können Angaben über Zahl und Alter der mitarbeitenden Familienangehörigen vorgeschrieben werden. Die Vorschriften können auch für einzelne Bezirke erlassen werden. Soweit der Reichsarbeitsminister Vorschriften nicht erläßt, steht die Befugnis der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Behörde zu; vor dem Erlaß solcher Vorschriften sind der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung oder die von ihm bestimmten örtlichen Stellen zu hören.

Die auf Grund der §§ 114a und 114b der Gewerbeordnung erlassene Bekanntmachung, betreffend Lohnbücher für die

Kleider- und Wäschekonfektion, vom 14. Februar 1913 (Reichsgesetzbl. S. 97) bleibt für die Hausarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion so lange in Kraft, als nicht eine Verordnung auf Grund des Abs. 3 für diesen Gewerbezug ergangen ist.“

2. Hinter § 4 ist der folgende § 4a einzufügen:

„§ 4a

Soweit für einzelne Gewerbezüge oder Arbeit von Hausarbeit Bestimmungen eines Fachauschusses für Hausarbeit Bestimmungen eines Fachauschusses für Hausarbeit oder eines Tarifvertrags über die auf einen Lohnbeleg auszugebende Arbeitsmenge Geltung haben (§ 20 Abs. 3), dürfen an einen Hausarbeiter nicht größere Mengen ausgegeben werden. Sollen größere Mengen ausgegeben werden, so sind für die damit beschäftigten Hilfskräfte weitere Lohnbelege gemäß § 4 auszustellen.

Aus wichtigen Gründen, insbesondere wenn nach Bescheinigung des Arbeitsamts geeignete arbeitslose Hausarbeiter nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, kann der Gewerbeaufsichtsbeamte einem Gewerbetreibenden für eine bestimmte Zeit genehmigen, daß er auf einen Lohnbeleg größere Arbeitsmengen an einen Hausarbeiter ausgeben darf.“

3. Der § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Soweit nicht der Reichsarbeitsminister oder die Landesregierung eine andere Regelung trifft, gilt für die Aufsicht über die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes § 139b der Gewerbeordnung entsprechend; die Gewerbeaufsichtsbeamten sind berechtigt, die Lohnbelege bei Gewerbetreibenden und Hausarbeitern einzusehen.“

4. Der § 20 erhält folgenden Abs. 3:

„Falls durch ungleichmäßige Verteilung der Arbeit Mißstände entstehen, haben die Fachauschüsse für einzelne Gewerbezüge oder Arten von Hausarbeit, in denen dies technisch möglich ist, Bestimmungen darüber zu treffen, welche Arbeitsmengen für einen bestimmten Zeitraum auf einen Lohnbeleg im Sinne des § 4 Absätze 1 und 2 höchstens ausgegeben werden dürfen; die Arbeitsmengen sind so zu bemessen, daß eine vollwert-

tige und eingerichtete Arbeitskraft sie ohne Hilfskräfte in der für Arbeiter gleicher Art gesetzlich zulässigen Arbeitszeit zu bewältigen vermag.“

7. Der § 37 erhält folgende Fassung:

„§ 37

Hat ein Gewerbetreibender oder ein nicht als Gewerbetreibender geltender Zwischenmeister (§ 18 Abs. 2) bei der Entlohnung des Hausarbeiters einen Betrag zugrunde gelegt, der niedriger ist als die gemäß §§ 26 bis 36 vereinbarten oder festgesetzten Sätze oder als der anderweit in einem für beide Teile verbindlichen Tarifvertrag vereinbarte Satz, so hat der Vorsitzende des Fachauschusses, sobald dies zu seiner Kenntnis kommt, den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister unter Androhung der Einleitung eines Bußverfahrens zur Zahlung des Minderbetrages aufzufordern. Wird die Zahlung des Minderbetrages an den Hausarbeiter nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen geleistet, so soll der Fachauschuß oder ein von diesem für Bußverfahren bestellter Unterausschuß die Buße festsetzen.

Die Androhung der Einleitung eines Bußverfahrens darf nur erfolgen, wenn seit der Annahme des zu niedrigen Entgelts nicht mehr als acht Wochen verfloßen sind.

Die Buße ist unter Berücksichtigung der Minderentlohnung seit dem Beginn der im Abs. 2 genannten Frist festzusetzen. Sie darf den Betrag von eintausend Reichsmark und, wenn gegen den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister bereits zweimal eine Buße festgesetzt worden ist, den Betrag von zehntausend Reichsmark nicht übersteigen. Die Buße soll den Gewinn, den der Gewerbetreibende oder Zwischenmeister aus der nach Satz 1 zu berücksichtigenden Minderentlohnung gezogen hat, übersteigen. Reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so darf es überschritten werden.“

Artikel II.

Artikel I Nr. 1 tritt einen Monat nach der Verkündung, die übrigen Vorschriften treten einen Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, die Fassung des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 472, 730) mit diesem Gesetz und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 44) in Einklang zu bringen und in fortlaufender Paragraphenfolge im Reichsgesetzblatt bekanntzumachen. Er kann dabei Umstellungen und solche Aenderungen vornehmen, die nur die Fassung betreffen.

Gleichschaltung

Die Firma Löser & Wolff,

G.m.b.H., Zigarren- und Tabakfabriken, Berlin-Elbing, ist gleichgeschaltet und von der Reichsführung des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes als deutsches Unternehmen anerkannt worden. Der leitende Leiter, Direktor Walter Beyer, führt das Unternehmen weiter und übt maßgeblichen Einfluß aus,

Die Ehestandshilfe

Die Mittel für die Gewährung der Ehestandsdarlehen, die das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 einführt, sollen durch eine Steuer der ledigen Personen vom Einkommen aufgebracht werden, der das Gesetz die Bezeichnung „Ehestandshilfe“ gibt. Als ledig werden nicht nur die Personen angesehen, die nicht verheiratet sind, sondern auch die Verwitweten und Geschiedenen, falls aus ihrer früheren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind jedoch unverheiratete Frauen, die nach § 56 Abs. 2 des EinkStG für uneheliche Kinder Steuerermäßigung erhalten, sowie solche Personen, die für eine geschiedene Ehefrau oder Eltern mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufwenden müssen. Bei der Erreichung eines Lebensalters von 55 Jahren hört die Verpflichtung, zur Ehestandshilfe beizutragen, auf.

Die Ehestandshilfe wird in zwei verschiedenen Formen erhoben, je nachdem, ob der Steuerpflichtige zu den Lohn- oder Gehaltsempfängern oder zu den Veranlagten gehört. Bei den Lohn- oder Gehaltsempfängern wird sie durch Einbehaltung eines Lohn- oder Gehaltsteils durch den Unternehmer erhoben. Sie steigt verhältnismäßig mit der Höhe des monatlichen Arbeitslohnes:

Bis 75 M monatlich	00 M
von 75 M bis ausschließlich 150 M	2 %
von 150 M bis ausschließlich 300 M	3 %
von 300 M bis ausschließlich 500 M	4 %
von 500 M und mehr	5 %

Als Arbeitslohn gilt dabei der nach dem 30. Juni 1933 verdiente Bruttoarbeitslohn, gleichviel ob es sich dabei um Gehalt, Besoldung, Tantieme, Gratifikation oder Pension handelt, ohne Abzug der lohnsteuerpflichtigen Beträge. Ein Lohnempfänger kann also verpflichtet sein, zur Ehestandshilfe beizutragen, obwohl er keine Lohnsteuer zahlt.

Die Ehestandshilfe der Veranlagten bemißt sich nach ihren reinen Einkünften, die nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterlegen haben, abzüglich der Werbungskosten, Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten. Auch hier darf der steuerfreie Einkommensteil ebenso wenig abgezogen werden, wie die Sonderleistung, Versicherungsprämien z. B., die man bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nach § 17 Ziffer 3 vom Einkommen abziehen darf, können also bei der Berechnung der Ehestandshilfe nicht abgezogen werden. — Die Verpflichtung zur Zahlung der Ehestandshilfe beginnt bei reinen Einkünften von 750 Mark. Sie beträgt

bei 750 M bis ausschließlich 1300 M	2 %
bei 1300 M bis ausschließlich 3100 M	3 %
bei 3100 M bis ausschließlich 5500 M	4 %
bei 5500 M und mehr	5 %

Die Veranlagung zur Ehestandshilfe kann erst bei der nächsten Einkommen-

steueranmeldung, also der für den im Kalenderjahr 1933 zu Ende gehenden Steuerabschnitt, vorgenommen werden. Für diesen Abschnitt wird sie nur in halber Höhe erhoben. Auf diese Veranlagung hin sind aber bereits jetzt Vorauszahlungen zu leisten, und zwar zum erstenmal am 10. September 1933. Der Vorauszahlung wird provisorisch die letzte Veranlagung zur Einkommensteuer in der Weise zugrunde gelegt, daß der Veranlagte ein Viertel des Betrages zu zahlen hat, mit dem er nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu veranlagten gewesen wäre, wenn zur Zeit der letzten Veranlagung schon eine Ehestandshilfe bestanden hätte. Diese Vorauszahlungen werden dann auf die festgesetzte Ehestandshilfe entsprechend dem für die Einkommensteuer geltenden System angerechnet. Hingegen werden die durch Steuerabzug erhobenen Beträge nicht angerechnet.

Mit der Einführung der Ehestandshilfe fällt der Zuschlag der Einkommensteuer der Ledigen weg; er wird vom 1. Juli 1933 nicht mehr erhoben. Andererseits fällt für die Ledigen die Ermäßigung weg, die für die steuerabzugspflichtigen Lohnempfänger und Veranlagten bis zu 15 000 Mark Jahreseinkommen eingeführt war. Durch alle diese Veränderungen verliert die bis-

herige Einkommensteuertabelle ihre Bedeutung. Das Reichsfinanzministerium wird neue Tabellen herausgeben, die Steuerpflichtigen und Unternehmern eine sichere Grundlage geben, nach der sie sich vom 1. Juli an richten können.

*

Der Öffentlichkeit ist dazu noch folgende Anordnung bekanntgegeben worden: In den letzten Tagen sind im Reichsfinanzministerium sehr viele Anträge auf Gewährung von Ehestandsdarlehen eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Anträge nicht an das Reichsfinanzministerium, sondern an die Gemeinde des Wohnsitzes des künftigen Ehemannes zu richten sind. Die im Reichsfinanzministerium bereits eingegangenen Anträge werden an die zuständigen Gemeinden zur weiteren Behandlung abgegeben. Die Gemeinden geben die Anträge im Falle der Befürwortung an das zuständige Finanzamt weiter, das über den Antrag endgültig entscheidet und gegebenenfalls die Auszahlung des Ehestandsdarlehen durchführt. Mit den Auszahlungen kann nicht vor August 1933 begonnen werden: denn die zur Beschaffung der Mittel erforderliche Ehestandshilfe wird erst mit Wirkung vom 1. Juli 1933 an erhoben.

Arbeitschutz

Das Gebiet des Arbeitsschutzes umfaßt, wenn man den Rahmen weit spannt, fast alle Fragen sozialpolitischer Natur. Im nachstehenden soll jedoch der Arbeitsschutz im engeren Sinne behandelt werden, d. h. der Schutz der Arbeitstätigkeit des Arbeitnehmers in rein betrieblicher Hinsicht. In dieser Richtung ergeben sich für die neue nationalsozialistische Gewerkschaftsleitung bedeutende und zahlreiche Aufgaben. Bisher ist das Gebiet in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen verstreut behandelt worden. Zum Teil handelt es sich hierbei um gesetzliche Bestimmungen aus der Zeit lange vor dem Kriege. Die Bestimmungen sind zu einem sehr wesentlichen Teil inhaltlich änderungsbedürftig, weil sie Produkte einer liberalistischen Wirtschaftsauffassung sind und bei ihnen der Zeitgedanke unserer neuen Zeit „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nicht genügend berücksichtigt worden ist. Außerdem haben die bisherigen Bestimmungen den sehr wesentlichen Fehler, daß sie zwar sehr schön auf dem Papier stehen und in zahlreichen Paragraphen in oft schwer verständlicher Form zusammengefaßt sind, ohne jedoch eine Handhabe zur praktischen Durchführung zu gewähren. Hierin grundlegende Arbeit zu leisten, ist eine bedeutende Aufgabe der neuen Gewerkschaftsleitung.

In den zurückliegenden Jahren des schwarzroten Systems wurde allerdings

schon der Versuch gemacht, die vorstehend genannte Aufgabe zu lösen. Wie bei vielem in dem Nachkriegsdeutschland blieb es jedoch nur bei dem Versuch. Ein Erfolg konnte infolge der grundlegenden Fehler des Systems nicht erreicht werden. Man hatte zwar in dem Reichsarbeitsministerium einen Entwurf eines „Arbeitsschutzgesetzes“ ausgearbeitet, dieser Entwurf wurde dann durch unzählige Kommissionen des Reichstages, des Reichsrates und des Reichswirtschaftsrates hindurchgezerrt. Man redete unendlich viel in diesen schönen Ausschüssen. Man schrieb ausführliche Protokolle. Die damaligen Gewerkschaftssekretäre erstatteten Gutachten, worauf Gegengutachten der Arbeitgeberorganisationen zusammengeschrieben wurden. Der Schlüsseffekt jedoch war nach allem, daß der besagte Entwurf auch jetzt noch unerledigt bei den Akten schlummert, trotzdem er bereits aus dem Jahre 1926 bzw. 1929 stammt.

Zur Sache selbst ist folgendes vom nationalsozialistischen Standpunkt aus zu sagen. Die NSDAP sieht in der deutschen Arbeit und damit auch im Träger der Arbeit, dem Arbeitnehmer, das wertvollste Gut des deutschen Lebens, das jedes erdenklichen Schutzes bedarf. Insonderheit muß dafür gesorgt werden, daß die Gesundheit des Arbeiters im Betriebe keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt ist. Vor allem die Jugendlichen und die

Frauen bedürfen eines erweiterten Betriebschutzes. Um diesen Schutz auch praktisch zu gewährleisten und zu kontrollieren, müssen bestimmte beamtete Ärzte mit Spezialausbildung bestellt werden, die auch wirklich die nötigen praktischen Erfahrungen in den speziellen Betriebsgefahren besitzen. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß die Kontrolle der Betriebe nicht nur gelegentlich und oberflächlich erfolgt, damit der Aufsichtsbeamte auch ein umfassendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse in dem Betrieb erhält. Entsprechende Vorschläge in dieser Richtung liegen bereits vor.

Ein sehr wesentliches Kapitel des Arbeiterschutzes besteht in der Regelung der Arbeitszeit. Eine Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit darf nur in besonderen, klar geregelten Fällen gestattet sein und auch dann nur in beschränktem Maße. Die bisherigen Be-

stimmungen sind gerade in diesem Punkte oft sehr unklar und lassen zu viele Ausnahmen zu. Die Gewährung von Arbeitspausen und von genügender Freizeit zwischen den Schichten muß gleichfalls genau geregelt werden. Besondere Schutzmaßnahmen sind für Fließ-, Band- und Stanzarbeit erforderlich. Gegen die Akkordarbeit ist bestehen allerstärkste Bedenken. Auch in diesem Punkte werden ganz bestimmte Regelungen im Interesse der Arbeiterschaft unbedingt notwendig sein. Der besonderen Fürsorge bedürfen die jungen Arbeiterinnen, die vor und nach der Niederkunft stehen. Hier werden weitgehende Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, denn der Nationalsozialismus sieht gerade in der jugendlichen Mutter einen besonders wertvollen Teil des Volksganzen, der jedes Schutzes bedarf. Vom gesundheitlichen Wohlergehen der jungen Mutter und der Kinder in den ersten Jahren hängt für

jede Familie zu einem sehr wesentlichen Teil das eheliche Glück auch für die spätere Lebenszeit ab. Schließlich seien noch die Fragen der Sonntagsarbeit, des Landenschlusses und des genügenden Urlaubs erwähnt, die einer befriedigenden Regelung bedürfen.

Vorstehend konnten nur die wesentlichsten Punkte skizzenhaft angedeutet werden. Das ganze Gebiet des Arbeiterschutzes gewissenhaft und im Geiste eines ehrlichen deutschen Sozialismus neu zu gestalten, ist der Wille der neuen Gewerkschaftsleitung. Dieser Wille wird so schnell in die Tat umgesetzt werden, wie dies bei der traurigen Erbschaft, die der Nationalsozialismus nach jahrelanger roter Mißwirtschaft vorfindet, möglich ist.

Amt für Arbeiterschutz im Gesamtverband der Deutschen Arbeiterverbände
gez.: Reichnom.

Neubau der deutschen Arbeiterverbände

Das Ziel: Jeder Arbeitende Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“!

Von Reinhold M u c h o w, Leiter des Organisationsamtes der „Deutschen Arbeitsfront“

(Schluß.)

Mit der Schaffung dieses „Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ ist natürlich unsere Arbeit noch nicht erschöpft. Es werden noch Wochen und Monate vergehen, bis die Einschmelzung folgerichtig und völlig organisch bis zur kleinsten Zelle herab durchgeführt ist. Als zweite große Aufgabe steht uns dann die planmäßige und ebenfalls organische Ueberschreitung der Christlichen Gewerkschaften in die neuen 15 Grundverbände bevor. Sie müssen gleichfalls zu den neuen großen Heersäulen der Arbeiter stoßen, um gemeinsam am großen Werk zu bauen. Das, was bei den Christlichen Gewerkschaften gut und wertvoll ist, wollen wir keineswegs ignorieren noch zerstören, sondern für den großen Aufbau nutzbar machen. Auch personell sind wir bereit, alle die, die guten Willens sind, also den Nationalsozialismus nicht nur als reale Macht, sondern ihn auch langsam als die tragende geistige Idee und Weltanschauung des 20. Jahrhunderts und der weiteren Zukunft anerkennen, führend in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Schließlich wird es dann unsere dritte Aufgabe sein, nach der Eingliederung der Christlichen Gewerkschaften den Rest der organisierten Arbeitnehmer (z. B. Sirch-Dunckerische Gewerkvereine, Wirtschaftsfriedliche, Sonstige) dem „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ einzufügen.

Das ganze schaffende Deutschland in der Deutschen Arbeitsfront

Die letzte und größte organisatorische Tat dürfte dann die restlose Erfassung aller (auch zur Zeit arbeitslosen) Werktätigen, also bisher unorganisierten sein. Auch sie gehören in die „Deutsche Arbeitsfront“, denn künftig gilt nur der etwas im neuen Deutschland, der im Besitz

Staatsbürgerrechtes
ist. Die Verleihung dieses so wichtigen Staatsbürgerrechtes, welches regelrecht verdient werden muß, ist aber abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Organisation der „Deutschen Arbeitsfront“.

Mit der Erfassung des letzten deutschen Werktätigen krönen wir unsere große organisatorische Arbeit. Darum ist nichts törichter, ja beinahe wirtschaftlicher Selbstmord, als wenn Nichtklarsehende die Verbände verlassen. Sie machen sich und ihre Familie unglücklich. Denn darüber besteht wohl kein Zweifel, daß später nur der Arbeit erhalten kann, der Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“ ist.

Der Nationalsozialismus verankert sich immer mehr im Volke!

Damit haben wir im Großen alles, was bisher in Deutschland gewerkschaftlich bzw. nicht organisiert war, einheitlich erfasst und zusammengeschweißt. Gewiß, es sind Menschen mit noch stark widerstrebenden Empfindungen untereinander und — wir leugnen es nicht — auch oftmals gegen die neuen Leiter. Das ist auch bei der Betrachtung der sich beinahe tagtäglich vollziehenden gigantischen revolutionären Umwälzung unseres staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und persönlichen Lebens menschlich völlig verständlich. Jedoch wie es unmöglich ist, schon heute und morgen diese widerstrebenden, geistig völlig falsch und gegenständig orientierten Menschen zum Nationalsozialismus zu erziehen, so ist es ebenfalls gänzlich unmöglich, den am 30. Januar d. J. zur endgültigen und unabänderlichen Herrschaft angetretenen neuen staatlichen Zustand etwa lächerlicherweise zu ignorieren, ja vielleicht vermögensmäßig praktisch in irgendeiner Form aktiv zu bekämpfen! Das Letzte wäre, darüber besteht wohl auch im letzten Winkel Deutschlands restlose und illusionslose Klarheit, hellster

Wahnsinn. Mit jedem Tag, mit jeder Stunde, ja mit jeder Minute wird das nationalsozialistische Regime mehr und mehr machtpolitisch verankert, und keiner sollte darüber so froh sein, wie gerade der deutsche Arbeiter! Denn diese Machtverankerung sichert ihm erst seine Zukunft, die wir etappenmäßig glücklicher als bisher gestalten wollen. Schon nach einem Jahr werden hunderttausende in der „Deutschen Arbeitsfront“ zusammengeschlossene deutsche arbeitende Menschen erkannt haben, welcher Segen die Tat des 2. Mai war. Und nach einem weiteren Jahr werden es 1 bis 2 Millionen sein, bis schließlich eines Tages das ganze arbeitende Volk im Nationalsozialismus das Glück und die Zufriedenheit, aber auch die Kraft und die Macht gegen alle Feinde unserer Nation sieht!

Wirtschaftsnachrichten

Die Kreditverschuldung der deutschen Wirtschaft

Die gesamte Verschuldung der deutschen Wirtschaft ist vom Statistischen Reichsamt für Mitte 1932 auf 91,5 Milliarden Mark geschätzt worden. Von diesen entfallen auf langfristige Kredite 63,1 Milliarden und auf Kurz Kredite 28,4 Milliarden Mark. Am stärksten verschuldet ist neben der öffentlichen Wirtschaft mit rund dreißig Milliarden Mark der Hausbesitz mit etwa 23 Milliarden Mark. Landwirtschaft und Industrie und Handel sind langfristig mit je 7 Milliarden Mark verschuldet, während die Kurz Kredite bei der Landwirtschaft nur rund 4 Milliarden Mark betragen gegenüber 20 Milliarden Mark, die Industrie und Handel kurzfristig aufgenommen haben.

Aus dieser Verschuldung entsteht eine jährliche Zinsbelastung der deutschen Wirtschaft in Höhe von rund 5 Milliarden

Mark, von denen etwa 3 Milliarden Mark auf langfristige Kredite und etwa 2 Milliarden Mark auf kurzfristige Kredite entfallen.

Im Zusammenhang mit dieser statistischen Feststellung drängt sich die Frage auf, wer denn die Gläubiger dieser Riesenkreditbeträge nun sind, denn es ist ganz selbstverständlich, daß dort, wo Schuldner sind, auch Gläubiger vorhanden sein müssen. Die Kredit schulden der Wirtschaft werden überwiegend durch das Goldvermögen der Bevölkerung, d. h. ihre Kassenbestände an baren und giralen Zahlungsmitteln, ihre kurz befristeten Geldreserven in Form von Bankdepósitos und ihre Vermögensanlagen wie Spareinlagen, Effekten, und Hypothekenbesitz finanziert.

Die Wirtschaftsnot in Sachsen

Bekanntlich ist Sachsen der am dichtesten bevölkerte Gebietsteil. Sein hochentwickelter Wirtschaftsapparat ist sehr stark an der Ausfuhr beteiligt, daher hat Sachsen auch besonders unter der Krise zu leiden. Wenn Ende April 1933 (auf je 1000 Einwohner berechnet) im Reichsdurchschnitt 85,5 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, so betrug diese Zahl in Sachsen 130,5. Die sächsischen Ministerien haben in Anbetracht der schwierigen Lage eine bedeutsame Verordnung erlassen, in der es u. a. heißt:

„Die derzeitige Lage des deutschen Arbeitsmarktes und der deutschen Wirtschaft gebietet mehr als je, daß der Grundsatz, „Deutsche Arbeit und deutsche Erzeugnisse“ bei Beschaffung der öffentlichen Hand in erster Linie zu berücksichtigen, genau befolgt wird. Erzeugung ausländischer Ursprungs dürfen nicht verwendet werden, wenn sie in geeigneter Beschaffenheit und zu angemessenen Preisen im Inlande hervorgebracht werden.

Wenn ausländische Erzeugnisse mit deutschen in Wettbewerb treten, kann der Preisunterschied nicht allein ausschlaggebend sein, sondern es müssen alle wichtigen Umstände volkswirtschaftlicher, sozialer und arbeitspolitischer sowie ähnlicher Art berücksichtigt werden. Dabei können im einzelnen Fälle auch höhere Preise gerechtfertigt sein, ohne daß von einer unwirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Mittel gesprochen werden kann.

Wer aus Flach gewonnene deutsche Erzeugnisse (Leinengewebe) statt deutscher Baumwollgewebe kauft, fördert die Wirtschaft in zweifacher Hinsicht.

Bei der Vergebung von Staatsaufträgen sind mittlere und kleinere Unternehmer möglichst weitgehend zu berücksichtigen.“

Kampf dem Preiswucher

Die bayerische Staatsregierung hat den Leuten, die da glaubten, die ansteigenden Butterpreise zu einem besonders guten Geschäft für sich ausnützen zu können, energisch das Handwerk gelegt. Sie hat etwa 170 Schmarozern am Wirtschaftskörper die Läden zugesperrt und die Innhaber in Schutzhaft genommen. Die

„Männer“ hat sie ins Konzentrationslager in Dachau gesteckt, die Weiber sitzen im Gefängnis, allwo sie nun gründlich darüber nachdenken können, was Gemeinnutz und was Eigennutz ist. An die verperrten Ladentüren aber wurde ein Zettel geklebt mit folgendem Inhalt:

„Geschäft wegen Preiswucher polizeilich geschlossen. Geschäftsinhaber in Schutzhaft in Dachau. Der politische Polizeikommandeur in Bayern.

gez.: Himmler.“

Damit wird die Strafaktion gegen diese Hyänen noch nicht beendet sein, sondern es wird ermogent, ob es ratsam ist, solche Elemente überhaupt noch in der Lebensmittelverteilung mitwirken zu lassen.

Die Beseitigung von Leerlauf

Nach der Gleichschaltung der deutschen Wirtschaftsorganisationen werden größere Veränderungen auch auf dem Gebiete der Unternehmerorganisationen vor sich gehen. In Berlin gibt es z. B. heute noch sieben Tischler-Innungen, sechs Schmiede-Innungen, siebzehn Bäcker-Innungen, zwölf Schneider-Innungen, zehn Schuhmacher-Innungen und vierzehn Friseur-Innungen. Wie auf einer Besprechung des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes von dem Gau fachberater Dr. Hunke ausgeführt wurde, soll alsbald mit der Zusammenlegung der Verbände und mit der Vereinigung von Innungen begonnen werden.

Unheimliche Fracht

Ein Roman aus der Südsee von Edwin Demel

Copyright by: Verlag „Das neue Geschlecht“, Frankfurt am Main

[25]

Bald erkannte ich, wie wahr der Kapitän gesprochen hatte, daß unser Mühen zwecklos, höchstens ein Kampf mit Windmühlensflügeln sei. Der Rumpf des fremden Dampfers entschwand allmählich meinen Augen, die Rauchfahne wurde immer undeutlicher sichtbar, um schließlich im Blau des Himmels zu verschwinden.

Die trostlose Hoffnungslosigkeit meiner Lage überkam mich mit doppelter Gewalt und ich stieß den greulichsten Fluch aus, der mir je im Leben über die Lippen gekommen. Mit starrem Auge verfolgte ich die letzten schwachen Anzeichen der Anwesenheit des rettenden Dampfers, bis auch sie in nichts untergingen. Hierauf verließ ich die Kommandobrücke, um Zeuge der Verzweiflung zu werden, die sich aller Maaten an Deck bemächtigte. Je größer die Hoffnung vorher gewesen war, desto größer war die Enttäuschung, die mit Geierkrallen die Unglücksvögel erfaßte, sich ihnen ins Herz grub. Da warf sich einer fluchend zur Erde, dort verwünschte einer die Stunde, da er geboren worden; ein anderer schwur, ein Ende zu machen, falls nicht eine Aenderung bis morgen eintrete. Er zog zur Bekräftigung dessen sein breites Matrosenmesser hervor, die Spitze in der Nähe des Herzens ansetzend. Keiner kam, ihn zu hindern, sich einen Stich beizubringen. Doch tat er es nicht, noch war das Leben, der Wunsch, gerettet zu werden, in ihm zu groß.

Ein müstes Gelächter ließ mich aufsehen. Jener Mann, der stets in den Wanten gesessen, hatte es ausgestoßen

und lachte nun weiter, ohne aufzuhören und so laut, daß es schauerlich über die schweigende See hinwegklang und in dem widerlichen Aufheulen eines Ogelots ein furchtbares Echo fand. Und dann turnte er, fortwährend lachend, mit affenartiger Behendigkeit herunter, um direkt auf mich zuzukommen. Er sah mich glühenden Auges an, der Wahnsinn lauerte darin.

„Siehst du?“ fragte er, indem er ins Ungewisse wies, „siehst du es, das Schiff? Es kommt her zu uns, näher, näher, immer näher.“

Dann kehrte er mir den Rücken zu und tanzte mit Freudengeschrei das Deck entlang. Er schien etwas zu sehen, etwas, das ihm der krankhafte Zustand seines Gehirns ihm vorzauberte, das in Wirklichkeit ein Nichts war. Der Anblick schnitt mir ins Herz, denn ohne Zweifel war der arme Kerl verrückt geworden. Er rief den Leuten etwas zu, die gar nicht vorhanden waren, und bückte sich dann nieder, um ein Tau aufzuheben, das zusammengerollt im Wege lag. Er wollte damit, wie ich seinen Worten entnahm, die Ketter an Bord hissen, die er bereits im Boote nahen sah.

Jim Cash, der ihn offenbar beruhigen wollte, ging an mir vorbei und näherte sich ihm. Er blieb stehen, sprach ihm begütigend zu, bückte sich dann und fuhr mit einem Angstschrei zurück. Gleich darauf machte er drei Sprünge, die ihn aus dem Bereich des Wahnsinnigen brachten, der eben mit der ausgestreckten Hand ein kurzes Tau, meiner Schätzung nach war es nicht viel länger als einein-

viertel Meter, war ziemlich dünn und machte ganz komische Bewegungen, wand sich hin und her, wie etwas Lebendes. Der aber, der es hielt, lachte laut und gellend.

Und weil mir sein Benehmen, sowie auch das Ding, das er in der Hand hielt, merkwürdig vorkamen, trat ich näher. Und was ich sah, war allerdings geegnet, einen Menschen wie Jim Cash zu erschrecken. Auch ich sah zuerst nicht mehr, als ein buntes, rot und gelb gestreiftes Band mit charakteristisch schwarzen Flecken, das auf dem einen Ende in einen dreieckigen Knoten auszulaufen schien. Gleich darauf aber mußte ich, woran ich war. Der Verrückte hielt in seiner Hand eine Cobra, eine der gefährlichsten Giftschlangen, die Südamerika kennt, und er hielt sie, ohne die Gefahr, in der er schwebte, zu begreifen, mir grinsend entgegen.

Die Schlange mochte geschlafen haben, denn sie bäumte sich nur lässig empor, doch erkannte ich unschwer, daß sie bald beißen werde. Ich entfernte mich daher schleunigst einige Schritte weit und rief dem Unglücklichen zu, sie fallen zu lassen. Ich bezweifle, ob er mich verstand, wenigstens tat er nichts, meinem Rufe Folge zu leisten. Er machte vielmehr Miene, das Tier um das Schwanzende zu wirbeln und dem eingebildeten Boote, das er in seinem krankhaften Zustande nahen sah, entgegenzuschleudern. In diesem Augenblick aber schnellte der Kopf der Schlange blitzschnell gegen seine Hand empor, und der Schrei, den er ausstieß, verriet mir, daß sie ihn gebissen hatte. Er

ließ das Tier fallen, das schnell dem Haupt der Taue zukroch, von dem es nicht weit entfernt war. Nun sprang ich herbei, welchem Beispiel auch Jim Cash folgte, und wir zerraten die Cobra mit unseren Stiefeln im Zeitraum von einigen Sekunden.

„Teufel,“ schrie Jim Cash, wobei sein Gesicht trotz der herrschenden Hitze ganz weiß wurde, „so ein Dieb! Wie das wohl hier heraufkommen konnte.“

„Wahrscheinlich durch irgend einen Riß oder ein Loch in den Planken. Der Vorfall ist jedenfalls bezeichnend, denn auf diese Art können wir die ganze Schlangenkolonie Vallans vorfinden. Und bei der Tücke, die diesen Tieren innewohnt, in Unbetracht des Umstandes, daß sie meistens entdeckt werden, wenn es schon zu spät ist, müssen wir uns auf hübsche Ueberraschungen gefaßt machen.“

Nach diesen Worten wandte ich mich dem Gebissenen zu, obgleich ich nicht viel Hoffnung hatte, ihn zu retten, denn mir war wohl bekannt, wie schnell und tödlich ein Biß der Cobra wirkt. Er stülzte sich, blöde lächelnd, auf die Kelling und schien die Absicht zu haben, mich anzusprechen. Doch er kam nicht mehr dazu, denn schon äußerte sich die Wirkung des Giftes. Sein Gesicht wurde gelblich, die Lippen blau, sie begannen zu zittern. Er riß die Augen weit auf, die Entsetzen und Furcht vor etwas, das er sich nicht erklären konnte, verriet. Ein Beben lief durch seinen Körper, ich sah, wie sich seine Finger krampfhaft um das Eisen schlossen, wie sie gleichsam darauf erstarrten. Und dann fiel er in die Knie. Ich suchte ihn zu halten, umsonst, denn der Krampf schüttelte ihn mit aller Macht, so daß es mir nicht möglich war, die Last eines so schweren Mannes zu tragen. Ich rief die anderen zu Hilfe, doch ganz vergebens. Sie standen und sahen oder achteten wohl auch gar nicht auf das, was hier vorging; es schien, als hätten sie zu denken aufgehört. Nur Jim Cash machte Miene, mich zu unterstützen, wich aber sogleich zurück, als er den schrecklichen Ausdruck, den das Gesicht des Unglücklichen trug, wahrnahm. So sah ich mich gezwungen, ihn aufs Deck gleiten zu lassen. Hier wälzte er sich einige Male hin und her und glitt dann, ehe ich herzuspringen konnte, mit einer verzweifeltten Anstrengung sich aufraffend, ins Meer. Ein Aufklatschen und gleich darauf der Wirrwarr hinzuschießender Haie verriet mir, wo er untergegangen war. Auf der bleigrauen Flut schimmerte ein an Breite zunehmender roter Fleck im Lichte der Sonne, die sich eben anschickte, ins Meer zu tauchen.

Schauernd floh ich von diesem Orte der Verdammnis und rettete mich auf die Kommandobrücke, um mit meinen Gedanken, die durchaus nicht erfreulicher Natur waren, allein zu sein. Ich legte mir im Stillen die Frage vor, was nun zu tun sei, denn unzweifelhaft konnte jeden Tag, ja jede Stunde eine Giftschlange ans Deck kommen. Und wir hatten des Nachts keinerlei Schutz gegen ihre Angriffe. Die Schlangen lieben die Wärme, die letzten Nächte waren aber rauh gewesen. Sie konnten sich daher versucht fühlen, bei uns, die wir schliefen, Schutz zu suchen, und was das heißen will,

mußte ich seit meinem letzten Schlangensabenteuer in der Kabine des Kapitäns. Ich fand keine befriedigende Antwort. Ich war der Ansicht, nun sei alles egal. Ich wünschte mir den Tod. Und während ich so stand und nachdachte, wie ich wohl am besten die Qual erden könnte, wurde es schnell finster und die Sonne verschwand hinter der Kimmung.

Die Nacht unterschied sich erheblich von der vergangenen und von denen, die dieser vorausgeleitet waren. Es machte sich keine Brise auf, die Temperatur abzukühlen; es blieb heiß und schwül wie am Tage; ja es schien, als ob das Meer die tagsüber aufgenommene Wärme ausstrahle. Die Leute wälzten sich auf den Planken umher, stöhnten und ächzten, sie konnten die Ruhe nicht finden. Ich aber legte mich abseits zu Boden. Ich konnte nicht einschlafen und lag wach, bis es meiner Schätzung nach nicht weit von Mitternacht sein mochte. Die Matrosen hatten endlich Schlaf gefunden, die Laute ruhloser Qual verstummten allmählich; mir zur Freude, hoffte ich doch, nun gleichfalls ins Reich der Träume gleiten zu können.

Während ich so zu dem wunderbar klaren Himmel, zur Pracht der südlichen Sternensbilder empor sah, war es mir plötzlich, als hätte ich ein ganz leises Geräusch vernommen. Mein Kopf lag auf den Planken, nahm also jede Erschütterung derselben wahr. Es war nicht das leichte Zittern, hervorgerufen durch den Wellenschlag, nicht das Rascheln, wie es das rastlose Umherwälzen eines Schlafenden oder Wachenden verursacht, nein, es war genau so, als sei jemand im Begriff, sich mir zu nähern. Es war der Tritt eines nackten Fußes, den ich beim genaueren Hören deutlich unterschied und der auf mich zukam. Da richtete ich mich halb auf.

Die sternenhelle Nacht ließ alle Gegenstände auf ziemliche Entfernungen hin erkennen. Selbst dort, wo die Schlagschatten der Deckaufbauten, der Schornsteine und der Masten hinfielen, mußte ein sich bewegender Körper zu unterscheiden und zu erkennen sein. So sah ich auch wirklich jemanden gebückt zu mir heranschieben. Und wenn ich auch im ersten Moment sehr erschrak, da ich an ein Tier dachte, so beruhigte ich mich bald wieder, als ich erkannte, daß es ein Mensch sei, ein Mensch, der sich duckte und so tat, als ob er nicht gesehen werden wolle. Zu erkennen vermochte ich das Wesen nicht, sah aber, wie es direkt auf mich zukam, bemüht, mit nackten Füßen geräuschlos aufzutreten.

Und dann trat der Mann, denn ein solcher war es, aus dem Dunkel heraus, derart, daß ihm der Sternenschimmer auf das Gesicht fiel. Und ich erkannte ihn: es war Santer! Ueber sein Aussehen entsetzte ich mich beinahe, denn sein Gesicht war dick und aufgedunnen, seine Augen funkelten wie die eines wilden Tieres, was sich deutlich bemerken ließ. Er stand eine Weile regungslos und betrachtete mich aus einer Entfernung von etwa drei Schritten. Weil es mir so seltsam vorkam, blieb ich still liegen und beobachtete ihn. Er schien sich nur überzeugen zu wollen, ob ich wach sei. Sowie er sah,

daß ich ganz ruhig bliebe, wandte er sich ab und schlich weiter. In seiner Rechten aber blitzte etwas, wenn gerade ein lichter Schein darauf fiel: es war ein Messer. Und das erfüllte mich mit Besorgnis. Ich stand leise auf und folgte ihm, der sich nicht ein einziges Mal umsah, sondern wie ein Schlafwandler auf die Kombüse zugin. Ohne es ganz sicher zu wissen, stieg mir doch eine Ahnung auf, was er mit seinem nächtlichen Ausfluge eigentlich bezweckte.

Am Eingang der Kombüse drehte er sich schwerfällig um, so langsam wie einer, der sich über seine Absichten nicht ganz im klaren ist. Ich hatte jedenfalls Zeit, mich rasch zu Boden zu werfen und gleich einem der anderen Schläfer regungslos liegen zu bleiben. Er befand sich gerade in der Helle, war vom Sternenschimmer überflossen und jeder Zug seines Gesichts deutlich erkennbar. Ich konnte nicht umhin, den Ausdruck, den es trug, für sehr eigentümlich zu halten. Er befand sich in einem Zustand der Geistesabwesenheit, wie man denselben sonst nur bei Mondsüchtigen findet.

Die weit offenen Augen Santer rollten mit leerem Ausdruck hin und her und ließen das Weiße erkennen. Die Mundwinkel, weit heruntergebogen und zusammengekniffen, glichen einem scharf umgrenzten Strich und zeigten hier und da Speichel, ein unseren durstleidenden Leuten gewiß eigentümliches Phänomen. Mir wurde ganz unheimlich dabei; ich bereute beinahe, ihm nachgegangen zu sein. Indessen, er schenkte mir nicht die geringste Aufmerksamkeit, sondern blickte stumpfsinnig in die Ferne, irgend wohin ins Nichts. Und dann machte er wiederum kehrt, wandte sich der Kombüse zu, wo er sich niederkauerte und lauschte; es war so still, daß man sogar das Atmen des Kapitäns vernahm, was allerdings ziemlich geräuschvoll vor sich ging. Die Neugierde überwältigte mich; ich schob mich, auf dem Bauche kriechend, näher heran, als es im Interesse meiner persönlichen Sicherheit gut sein mochte. Das unvermeidliche Geräusch, das ich dabei verursachte, hörte er; denn gleich darauf fuhr er herum; aller Stumpfsinn schien von ihm abzufallen und nur gespannte Aufmerksamkeit war ihm anzusehen. Er lauschte, aber ich hielt den Atem an, denn das unheimliche Glimern seiner Augen schien mir gefährlich. Nun machte er sich an der Tür zu schaffen, die, fast wollte ich es nicht glauben, dem Druck seiner Hand ohne Widerstand nachgab; der Kapitän hatte vergessen, sie abzusperren. Gleich darauf verschwand Santer im Inneren. Und weil ich mir durchaus nicht vorstellen konnte, was er eigentlich beabsichtige, beschloß ich, ihm zu folgen. Um jedoch ganz sicher zu sein und mich nicht unnützerweise einer Gefahr auszusetzen, verharrte ich noch einige Zeit regungslos auf der Stelle. Endlich erhob ich mich und schlich zur Tür heran.

Bei dieser Gelegenheit bückte ich mich und lauschte. Stimmengemurmel drang an mein Ohr, ein Lichtstrahl fiel durch die schmale Spalte des unverschlossenen Eingangs; ich schob mich langsam vor und blickte ins Innere des Raumes, in dem sich mir ein schauererregendes Bild bot.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lage des Arbeitsmarktes Ende Mai

An der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie am Ende des Monats Mai waren rund 2000 Mitglieder mehr beteiligt als Ende April. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 3 Prozent zurückgegangen. An dem Rückgang sind alle Zweige der Tabakindustrie beteiligt. Die Zahl der Kurzarbeiter dagegen hat insgesamt eine Steigerung um 2,9 Prozent erfahren. Während auch hier ein Rückgang bei der Herstellung von Zigarren, Rahtabak sowie Rauch- u. Schnupftabak eingetreten ist, hat in der Zigarette die Kurzarbeit um fast 19 Prozent zugenommen, so daß in dieser Gruppe ein Rückgang der Vollarbeiterzahl um sieben Prozent eingetreten ist.

In den anderen Herstellungszweigen ist entsprechend dem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter eine Zunahme der Vollarbeiter zu buchen und zwar bei Rahtabak 6,2 Prozent, Zigarren 5,4 Prozent und Rahtabak 1,4 Prozent.

Die Zahl der Arbeiter, die in der Zigarrenherstellung Ueberstunden leisten mußte, ist leider auch wieder gestiegen. In Betracht kommen hier Orte in Westfalen und in Baden. Diese Ueberstunden müssen sich vermeiden lassen, denn in den fraglichen Orten sind neben den Ueberarbeitern sowohl Arbeitslose als auch Kurzarbeiter vorhanden. Es scheint, als ob manche Zigarrenfabrikanten — oder mindestens deren Filialmeister — aus Bequemlichkeit gar nicht versuchen, Ueberarbeit durch Einstellung von Arbeitslosen zu vermeiden und zur Entlastung des Arbeitsmarktes mit beizutragen.

Von der Statistik wurden erfasst insgesamt 10 717 männliche und 33 338 weibliche, zusammen 44 055 Mitglieder. Von diesen waren 4684 männliche und 12 262 weibliche, zusammen 16 946 arbeitslos, während 3063 männliche und 11 937, zusammen also 15 000 verkürzt arbeiten mußten.

Verkürzt war die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden:

bei	1—8	9—16	17—24	25 u. mehr
Männlichen	1344	1043	444	232
Weiblichen	5112	3792	2175	858

Zusammen 6456 4835 2619 1090

Ihre tarifliche Wochenarbeitszeit voll ausnützen konnten 2909 männliche und 8964 weibliche, zusammen 11 873 Verbandsmitglieder, während 61 männliche und 175 weibliche, zusammen 236 Mitglieder Ueberstunden leisten mußten.

Ueberschritten wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden:

von	1—3	4—6	7 und mehr
Männlichen	54	6	1
Weiblichen	161	14	—

Zusammen 215 20 1

Von den statistisch erfaßten Mitgliedern gehörten zur Herstellung von

	Männl.	Weibl.	Zusammen
Zigarren	8 227	22 053	30 280
Zigaretten	941	9 036	9 977
Rahtabak	982	1 179	2 161
Rauch- und Schnupftabak	567	1 070	1 637
Zusammen	10 717	33 338	44 055

Von diesen Mitgliedern waren in der Herstellung von

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarren	12 863	10 076	7 105	236
Zigaretten	3 488	2 784	3 755	—
Rahtabak	85	1 572	504	—
Rauch- und Schnupftabak	560	568	509	—
Zuf.	16 946	15 000	11 873	236

Deutlicher treten die Veränderungen gegenüber dem Monat April in Erscheinung, wenn wir die Verhältniszahlen der letzten beiden Monate untereinander setzen. Von je hundert der statistisch erfaßten Verbandsmitglieder waren:

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Tabakindustrie insgesamt:				
April	41,47	31,19	27,15	0,19
Mai	38,47	34,05	26,95	0,53
	— 3,00	+ 2,86	— 0,20	+ 0,34

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarrenherstellung				
April	45,98	35,71	18,03	0,28
Mai	42,48	33,28	23,46	0,78
	— 3,50	— 2,43	+ 5,43	+ 0,50

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarettenherstellung				
April	36,40	9,02	54,58	—
Mai	34,46	27,90	37,64	—
	— 1,94	+ 18,88	— 16,94	—

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Rahtabakherstellung				
April	4,46	73,60	21,94	—
Mai	3,93	72,75	23,32	—
	— 0,53	— 0,85	+ 1,38	—

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Rahtabak- und Schnupftabakherstellung				
April	37,05	37,86	24,90	0,19
Mai	34,21	34,70	31,09	—
	— 2,84	— 3,16	+ 6,19	— 0,19

Trotz der erfreulichen Belebung der Produktion in der Zigarrenherstellung haben wir in dieser Branche immer noch

den höchsten Prozentsatz der Arbeitslosen. Der im Vormonat in der Zigarettenindustrie eingetretene Aufschwung hat nicht angehalten. Die Zahlen der Kurzarbeiter und Vollarbeiter sind im Mai ungünstiger, als sie Ende des Monats März waren.

Die Arbeitsmarktlage in der Tabakindustrie Ende Mai, verglichen mit der gleichen Erhebung Ende Mai 1932, zeigt folgende Veränderungen:

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Von je 100 Mitgliedern waren:				
Mai 1932	43,62	23,73	32,23	0,42
Mai 1933	38,47	34,05	26,95	0,53

Anschließend bringen wir wie immer eine Zusammenstellung über die geleisteten Arbeitsstunden in der letzten vollen Woche des jeweiligen Monats mit den Vergleichszahlen des Vormonats.

Von den statistisch erfaßten Mitgliedern des Verbandes wurden Arbeitsstunden geleistet:

	Insgesamt pro Mitgl.	pro beschäft. Mitglied
--	----------------------	------------------------

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarrenherstellung				
April	600 131	20,97	38,83	—
Mai	698 387	23,06	40,10	—
	+ 98 256	+ 2,09	+ 1,27	—

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarettenherstellung				
April	259 810	25,95	40,80	—
Mai	241 114	24,27	36,87	—
	— 18 696	— 1,66	— 3,93	—

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Rahtabakherstellung				
April	74 792	38,79	40,60	—
Mai	84 868	39,27	40,88	—
	+ 10 076	+ 0,48	+ 0,28	—

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Rahtabak- und Schnupftabakherstellung				
April	42 537	26,49	42,07	—
Mai	45 894	28,03	42,61	—
	+ 3 357	+ 1,54	+ 0,54	—

Aus dem Tabakgewerbe

J. S. Bruns A.G. in Effenach

Die Gesellschaft teilt in ihrem Bericht für das Geschäftsjahr 1932 mit, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zigarrenindustrie überaus stark beeinflusst waren durch die allgemein unbefriedigende Wirtschaftslage Deutschlands. Die Gesellschaft selbst wurde hiervon hinsichtlich ihres Umsatzes jedoch nicht voll getroffen, dagegen war die Preisbildung unbefriedigend.

Auch im neuen Geschäftsjahr ist eine wesentliche Veränderung bisher nicht eingetreten. Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen bis heute nicht vor.

Die Erträge sind von 1,32 Millionen Reichsmark auf 1,18 Millionen Reichsmark zurückgegangen. Die Löhne und Gehälter stellten sich auf 580 000 RM. gegen 530 000 RM. im Vorjahre. Es verbleibt ein Reingewinn von 1 142 Reichsmark. Der Gewinn aus 1931 wurde dazu benutzt, das Maschinen- und Einrichtungskonto von 40 000 RM. völlig abzuschreiben, so daß es nur noch mit einer Reichsmark zu Buche steht.

Die Tabaksteuer im März und April

Der Soll-ertrag der Tabaksteuer, der sich im Februar auf 41,7 Millionen Reichsmark bezifferte, stellte sich im März auf 50,4 und im April auf 49,7 Millionen Reichsmark. Von den Soll-erträgen entfallen auf die einzelnen Gruppen der tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse folgende Beträge in 1000 Reichsmark:

	März	April
Zigarren	10 962	10 733
Zigaretten	31 251	30 424
Rahtabak	116	138
Zigarettenhülsen	309	323
Feinschnitt	66	96
Steuerbeg. Feinschnitt u. Schwarzer Krauser	4 973	5 528
Pfeisentabak	2 650	2 393
Schnupftabak	80	84

Für die in die Zigarettenherstellungsbetriebe verbrachten Mengen an Roh-tabak errechnet sich ein Materialsteuer-soll von 14,1 Millionen Reichsmark im März und 13,5 Millionen Reichsmark im April, so daß auf die Zigaretten an Tabaksteuer und Materialsteuer entfallen:

für Monat März 45,4 Millionen RM.,
für Monat April 43,9 Millionen RM.

Änderung der Ferienregelung 1933

Zu der in der Tages- und Gewerkschaftspressen veröffentlichten Anordnung des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront, die auch wir in der letzten Nummer zum Abdruck brachten, wird jetzt die Mitteilung verbreitet, daß die Verordnung des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront über Ferienregelung 1933 einen **g r o ß e n** Fehler enthalten habe. Für den Urlaub gelten nach dieser Berichtigung folgende Richtlinien:

1. Für das Jahr 1933 darf die Urlaubsdauer gemäß den Vereinbarungen für das Jahr 1932 nicht gekürzt werden.
2. In jedem Falle ist für die Urlaubszeit, soweit nicht vertraglich etwas anderes vereinbart ist, der volle ungekürzte Wochenlohn unter Zugrundelegung der 48-Stunden-Woche zu zahlen, wenn nicht seit **l ä n g e r e** **z e i t** verkürzt gearbeitet wurde.

An die deutschen Arbeitgeber

Wir werden fortlaufend und in kürzester Form soziale Probleme erörtern, für deren Lösung wir in erster Linie die Arbeitgeberkreise in Anspruch nehmen müssen, die gleich uns mit dem Herzen am Aufbau des neuen Staates beteiligt sind.

Im Rahmen ihres großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms hat die Regierung auch Maßnahmen vorgesehen, die sich auf bevölkerungspolitischen Gebiet in der günstigsten Weise auswirken müssen. In großem Umfange werden wieder weibliche Arbeitskräfte in die hauswirtschaftlichen Betriebe hineinströmen. Diese Auswirkung kann wesentlich beschleunigt werden, wenn an Stelle junger Mädchen oder Frauen, die nicht unbedingt auf den Erwerb angewiesen sind (Doppelverdiener u. ä.), in den Kontoren und Läden sachlich geschultes männliches Personal eingestellt wird. Gerade der Beruf der kaufmännischen Angestellten leidet in hohem Maße unter der großen Arbeitslosigkeit, und die Stellenvermittlungen der dem Gesamtverbande der Angestelltenverbände angeschlossenen Organisationen sind ohne weiteres in der Lage, auch den stärksten Anforderungen zu entsprechen. In diesem Zusammenhange muß freilich an einen erheblichen Teil der jüngeren männlichen Kräfte die ernste Mahnung gerichtet werden, insbesondere die Zeit der Stellenlosigkeit für die Weiterbildung im Berufe zu benutzen und sich die Kenntnisse der Stenographie und des Maschinenschreibens unbedingt anzueignen.

Das Sozial-Amt wird es sich jedenfalls angelegen sein lassen, mit steigendem

Berichte aus Gauen und Zahlstellen

Hodenheim. Zur Aufklärung über das Verhältnis der Gewerkschaften zum heutigen Staat hielt die Zahlstelle Hodenheim des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes am Freitag, 9. Juni, eine gut besuchte Versammlung ab. Der Beauftragte der NSBC. für den Gau Heidelberg, Bender aus Heidelberg, hielt das Referat. Er verband es meisterlich, durch seinen temperamentoollen und gedanklich tief angelegten Vortrag, die zahlreiche Zuhörerschaft während der ganzen Dauer seiner Rede zu fesseln. Besonderes Interesse erweckten die Ausführungen des Redners bezüglich des Neuaufbaues der Gewerkschaften und daß ein unerschütterlicher Wille die heutige Regierung befehle, um der Arbeiterschaft wieder Arbeit, Brot und Gerechtigkeit zu verschaffen. Ortsgruppenführer Neuschäfer ergriff ebenfalls das Wort zu längeren Ausführungen, vielfach unterbrochen durch lebhaftesten Beifall. Im Schlußwort empfahl der Referent den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation mit der Aufforderung an alle, nicht beiseitegehen zu wollen, sondern mitzuwirken an dem von der Regierung begonnenen großen Werk der Wiederaufrichtung unseres Volkes. Durch lebhaftesten Beifall dankten die Zuhörer dem Redner, freudig einstimmend in das auf unseren Führer Adolf Hitler ausgebrachte Sieg-Heil.

Nachdruck dahin zu wirken, daß die weibliche Kraft nicht ihrer Willigkeit wegen bevorzugt wird, sondern gleiche Bezahlungen für gleiche Leistungen allenthalben Platz greifen.

Wir haben ferner beobachtet, daß stärkste Hochkonjunktoren vorübergehender Art nur selten zu Neueinstellungen von Arbeitskräften Veranlassung geben. Lieber wird das vorhandene Personal bis zur äußersten Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit durch Ueberstunden in Anspruch genommen. Das war z. B. vielfach bei der Bereitstellung des ungeheuren Bedarfs an Fahnenmaterial der Fall, der in den letzten Monaten zu verzeichnen war. Für den Betriebsleiter ist es natürlich bequemer, geschulte Kräfte verstärkt zu beschäftigen, als sich mit Aushilfen „herumzuärgern“, wie die landläufige Ausrede gern lautet. Nach Gesichtspunkten der Bequemlichkeit kann aber der Aufbau des Staates und der Wirtschaft nicht geregelt werden, und Mehrarbeit, die da und dort erfreulicherweise einsetzt, kann bei einer zweckmäßigen Mischung von geschultem und einzuschulendem Personal ohne nennenswerte Reibung geleistet werden.

Wir erwarten daher, daß man sich bei etwaigem Bedarf stets der arbeitslosen Volksgenossen erinnert. Adolf Hitler und seine Bewegung verfolgen und registrieren genau, wer im Arbeitgeberlager das große Ziel der Beseitigung der Arbeitslosigkeit ernsthaft ins Auge faßt und wer nicht.

Deutsche Arbeitsfront
Amt für soziale Fragen
gez. Stöhr, M. d. R.

Die Lebenshaltungskosten im Mai 1933

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und sonstiger Bedarf) beträgt im Durchschnitt des Monats Mai 118,2; sie ist gegenüber dem Durchschnitt des Vormonats um 1,4 v. H. gestiegen. Im einzelnen hat sich die Indexziffer für Ernährung erhöht, während die Indexziffern für Heizung und Beleuchtung sowie für Bekleidung leicht zurückgegangen sind.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Am 24. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

7. Juni: Nordhausen 1000,—
9. Braunsberg 80,—, Stargard 120,—, Elbing 600,—
10. Schwedt 200,—, Bad Essen 20,15
12. Lorch 50,—, Wurzbach 60,—, Destrungen 250,—, Oppeln 135,90, Tairnbach 100,—, Sonneborn 35,20, Baden-Baden 750,—
13. Breslau 500,—, Nordhausen 1000,—, Schöned 150,—, Mühlhausen 200,—
14. Plön 60,—, Wilster 40, Hildorf 12,90, Rostock 200,—, Ulm 8,—, Döbeln 150,—
15. Löhne-Bahnhof 100,—, Bergedorf 18,—
16. Regensburg 500,—, Frankfurt/M. 60,—, Bremen, 19. Juni 1933. J o h. K r o h n.

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Nachfolgende Zahlstellen haben ihren Fragebogen oder ihre Statistikarte über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat

Mai 1933

entweder überhaupt nicht oder zu spät eingeleitet:

Gau Hamburg: Braunschweig, Celle, Ganderstheim, Goslar, Herzberg, Kellinghusen, Osterode, Wilster, Winfen.

Gau Tressfurt: Altmorschen, Dingelstädt, Duderstadt, Brottorode, Eisleben, Ermschwerdt, Frankenheim, Geseke, Heiligenstadt, Kaltenjundheim, Keffershausen, Moringen, Rotenburg, Sontra.

Gau Herford: Barntrup, Bentorf, Burgsteinfurt, Hameln, Lübbecke, Rinteln, Waldorf, Blotho.

Gau Frankfurt a. M.: Dillenburg, Cleve, Elten, Geldern, Marburg, Offenbach, Orb, Oberhausen, Rees, Wiesbaden.

Gau Heidelberg: Heidelberg, Heidenheim, Herzheim, Hördt, Hodenheim, Lauffen, Landshut, Mosbach, München, Neuhütten, Philippsburg, Reilingen, Ricken, Rülzheim, Schönau, Untergruppenbach, Zweibrücken.

Gau Dresden: Crossen-Eisenberg, Frankenberg, Hartha, Magdeburg, Müggeln, Oberottoburg, Ronneburg, Zeitz.

Gau Breslau: Märzdorf, Neumarkt, Priebus.

Gau Berlin: Fiddichow, Marienburg, Ludenwalde, Pasewalk, Schwiebus, Wusterhausen.

Ausgeschlossen nach § 14 Ziffer 1 b wurde in der Zahlstelle Dresden die Zigarettenpackerin Irene Jäschke, geb. am 20. 6. 97, Buch Serie A Nr. 2687.